

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „PeterKa“ vom 23. August 2022 16:58

Zitat von Diokeles

PeterKa] Du schreibst, dass eine Stunde innerhalb einer Woche verschoben werden kann. Das ist richtig und das weiß ich sogar. Das bringt uns tatsächlich wieder zum Beginn der Diskussion...warum gilt mal wieder in Schulen das nicht, was allgemein im Arbeitsrecht üblich ist?

Das ist wie mit fest verankerten Präsenzstunden im Stundenplan, in denen man zur Vertretung herangezogen werden kann. Ist üblich, wird oft gemacht, aber im Grunde erhöht es die Stundenzahl.

Das war nicht der Beginn der Diskussion, sondern ein Einwand, der erst viel später kam. Es gibt kein "allgemein gültiges" (also, das von außerhalb der Schule) Arbeitsrecht in der Schule, sondern schulspezifische rechtliche Regelungen. Diese gelten, weil der Gesetzgeber sie beschlossen hat. Wenn du das ändern willst, weil sie dir nicht gefallen, must du die entsprechenden Wege gehen. Diese gelten, weil sie in der Schule für alle Beteiligten Sinn machen, weil wir nicht mit normalen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vergleichbar sind.

Zu den fest verankerten Präsenzstunden/Bereitschaftsstunden gibt es entsprechende Urteile. Wenn ihr die Stunden nicht fest im Stundeplan wollt, geht dagegen vor, d.h. sorgt in der Lehrerkonferenz, denn diese legt die Grundsätze fest, für einen entsprechenden Beschluss. Wir haben uns, da diese Diskussion bei uns ab und an aufkommt, für festgeplante Bereitschaftsstunden entschieden, weil der Vorteil "man weiß planbar, wann man eingesetzt werden kann" den Nachteil "man kann irgendwann in Freistunden eingesetzt werden und erfährt das ggfs. um 7.30 Uhr morgens" aufwiegt. Könnt ihr bei euch im Kollegium aber auch anders sehen/werten und andere Grundsätze festlegen. Der Vertretungsunterricht und damit oft die Mehrarbeit wird dadurch aber nicht weniger.